

in der Oberflächen- und Binnenstruktur (matt und nicht reflektierend); Anpassung in der Eindeckungsweise (z.B. ziegelförmige Einzelmodule).

Falls allgemeine städtische Richtlinien aufgestellt werden, müssen diese den für Bayern geltenden Richtlinien des zuständigen Fachamtes, des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege entsprechen. Diese sind für alle Kommunen innerhalb Bayerns bindend und veröffentlicht unter https://www.blfd.bayern.de/information-service/klimaschutz_denkmalpflege/index.html.

3. Solaranlagen auf Gebäuden, die keine Denkmalschutzeigenschaft aufweisen und auch nicht im Ensemblebereich liegen, sind nach Art. 57 Abs. 1 Bayerische Bauordnung verfahrensfrei. Die Umsetzung in der Praxis wird für Denkmäler wahrscheinlich viele Fragen aufwerfen. Wäre es sinnvoll, geplante Maßnahmen vor Einreichung des erforderlichen denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahrens mit Ihrer Behörde abzustimmen? Und wo können sich unsere Leser hinwenden und beraten lassen?

Solaranlagen- und Photovoltaikanlagen auf Gebäuden, die keine Baudenkmäler sind und die nicht im Denkmalensemble liegen und auch nicht in der Nähe von Baudenkmalern sowie nicht in der Nähe von Denkmalensembles sind gemäß der Bayerischen Bauordnung baugenehmigungsfrei. Das bedeutet, dass das Münchner Stadtgebiet umfangreiche Flächen für Solaranlagen, Photovoltaikanlagen aufweist, die verfahrensfrei errichtet werden können. Dort können oft auch Standardmodule verwendet werden. Viele Eigentümer haben sicherlich ein Interesse daran, dass die Solaranlagen ihr Eigentum auch gestalterisch aufwerten. Dies kann durch geschickte Planung der Paneele auf den jeweiligen Flächen erreicht werden; für das Erscheinungsbild günstig ist die Zusammenfassung der PV-Elemente zu klaren Formen. Verfahrensrechtlich anders werden die Maßnahmen behandelt, die einer denkmalpflegerischen Erlaubnis bedürfen. Für diese muss kein Bauantrag gestellt werden, sondern ein denkmalpflegerischer Erlaubnis Antrag <https://stadt.muenchen.de/infos/lokalbaukommission-formulare>.



Hintergrundinfo:

Folgende Beratungsmöglichkeiten werden von der Lokalbaukommission angeboten:

- Auskunft zu Fragen des Baurechts bietet das Beratungszentrum der Lokalbaukommission an: <https://stadt.muenchen.de/infos/zentrale-aufgaben-lokalbaukommission.html>
- Für Fragestellungen zum Denkmalschutz ist die untere Denkmalschutzbehörde zuständig: <https://stadt.muenchen.de/infos/denkmalenschutz.html>
- Im Team Statik und bautechnische Sonderverfahren werden Beratungsmöglichkeiten rund um das gebäudebezogene Energierecht angeboten: <https://stadt.muenchen.de/infos/gebaeudeenergiegesetz.html>

Interessierte Bürger*innen können die Angebote des Referates für Klima- und Umweltschutz wahrnehmen:

- Vielfältige Veranstaltungen und Beratungen bietet das Bauzentrum an: <https://stadt.muenchen.de/infos/bauzentrum-muenchen.html>
- Im Bauzentrum ist die Koordinationsstelle Solarenergie angesiedelt: <https://stadt.muenchen.de/infos/bauzentrum-koordinierungsstelle-solarenergie.html>

Eine Beratung zum Förderprogramm Energieeinsparung wird ebenfalls vom Bauzentrum angeboten:

<https://stadt.muenchen.de/infos/foerderrichtlinie-energieeinsparung-2019.html>

Die Beratung findet bei der je nach Stadtbezirk zuständigen technischen Sachbearbeitung der städtischen Denkmalschutzbehörde statt; die Liste kann man hier einsehen: <https://stadt.muenchen.de/infos/denkmalenschutz.html>. Zu empfehlen ist die Hinzuziehung denkmalereiferer Planer und/oder Energieberater.

Es wird oftmals nicht um die Frage gehen, „ob“ eine Photovoltaikanlage oder Solaranlage errichtet werden kann, sondern primär um das „wie“, d.h. die genaue Ausführung. Bei Einzelbaudenkmälern wird es je nach Lage und den spezifischen Denkmalwerten erhöhte Anforderungen geben müssen. Da die Gesetzesänderung dem Klimaschutz eine besondere Priorität eingeräumt hat, werden wir in jedem Fall immer versuchen, auch bei Denkmälern die Anbringung von regenerativen Energiequellen zu ermöglichen, wenn die geplante Solaranlage dem Energiebedarf des betreffenden Denkmals dient.

Ja, für den sogenannten denkmalpflegerischen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass z.B. keine Standardmodule gewählt werden können und durch besondere Anlagen Kosten entstehen, gibt es Förderungen beim Referat für Klima- und Umweltschutz der Stadt München <https://rethink-muenchen.de/foerderung/>. Es gibt auch die Möglichkeit eines Zuschusses beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege <https://www.blfd.bayern.de/information-service/zuschuesse-steuer/index.html>. Ich hoffe, dass wir zukünftig in der Stadt München schöne neue Beispiele für gelungene Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an regenerativen Energiequellen auch an Baudenkmalern sehen werden. Entscheidend hierzu ist die Bereitschaft insbesondere der jeweiligen Eigentümer und die Mitwirkung der Planer und Firmen zur Entwicklung und Realisierung besonderer, denkmalkompatibler Lösungen.

Frau Keßler, vielen Dank für das Gespräch.“

Das Gespräch mit Frau Keßler führte Erika Schindecker

Gesellschaft für Organisation, Vorbereitung und Betreuung von Bauobjekten mbH
Sendlinger Straße 21, 80331 München,
E-Mail: info@baugenehmigung-muenchen.info,
Internet: www.baugenehmigung-muenchen.info